

05.03.21

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Verbesserung der Strafverfolgung hinsichtlich des Handels mit inkriminierten Gütern unter Nutzung von Postdienstleistungen sowie zur Änderung weiterer Vorschriften

Der Bundesrat hat in seiner 1001. Sitzung am 5. März 2021 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 12. Februar 2021 beschlossenen Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes **n i c h t** zu stellen.